

Und beide trifft nun das gleiche Schicksal, am gleichen Tage und Orte, in den gleichen Formen. Es besteht nur der eine Unterschied: gegen die Vasallen hat Libald von Bauffremont das Reich angerufen, gegen die Bürger der Erzbischof von Bisanz. Dessen Klage lautet: *cives Bisuntinenses auctoritate propria quasdam communitates, constitutiones, novitates et conventiones vinculo fidei confirmatas inierunt*. Hiermit habe ich zugleich eine Probe der durchgehenden Uebereinstimmung gegeben.

Die Drucke der Urkunde für den Erzbischof, die kein Lob verdienen, gehen auf eine und dieselbe Quelle zurück. Aus den mir unzugänglichen Dissert. de l'académie de Besançon 1760. 61 entnahm sie D(uvernoy), Mouvance du comté de Bourgogne envers l'empire Germanique, Preuves 60, und ihm folgte Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. sec. II, 818. Der Text ist nicht einmal vollständig; man erkennt es aus der Bestätigung Friedrichs II.: *Nostra serenitas intellexit, qualiter per sententiam dilectorum principum E. Coloniensis, Th. Treverensis venerabilium archiepiscoporum, Augustensis, Lausanensis, Basiliensis episcoporum aliorumque magnatum Burgundie predictas communitates, constitutiones, novitates et conventiones irrevocabiliter revocaveris*. In den angeführten Drucken der Urkunde Heinrichs fehlen der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Augsburg und Lausanne. Diese Prälaten werden nun aber in der Fälschung für Libald von Bauffremont genannt. Sie ist also von dem Texte der Editionen, deren älteste übrigens auch wahrscheinlich schon einem späteren Jahre angehört, ganz gewiss nicht abhängig. Man muss sich hier erinnern, dass Guillaume als 'Priester und Mitglied der königlichen Akademie zu Bisanz', wie er sich vorstellt, in den verschiedenen Archiven seiner Vaterstadt aus- und einging, dass er dorthier auch in seiner Histoire généalogique des sires de Salins¹ eine Reihe von Urkunden veröffentlicht hat. Da fand er eine gute Ueberlieferung des Reichsspruches, der 1224 für den Erzbischof ergangen ist, und sie legte er seiner Fälschung zu Grunde. Wenn in Bisanz, dessen Archivalien seitdem manche Schmälerung erfahren haben, sich heute kein reinerer Text für das Diplom Heinrichs (VII.) auffinden lässt, als der durch die Ausgaben

1) Ich kenne den ersten, 1757 erschienenen Band, den die Verwaltung der Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg mir gütigst hierher sandte. Dieser enthält nur eine Kaiserurkunde Preuves S. 50 = St. 4074: sie ist unzweifelhaft echt.